



## STOPCSTART – Förderprogramm für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Zollernalbkreis

Finanziert aus Mitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ des Bundes und der Länder

Stand: 01.06.2022

### Basics:

- 52.521 € stehen aus dem Aktionsprogramm für den Landkreis zur Verfügung.
- Förderzeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022 (Rechnungsdatum).
- Die Fördermittel sind ausschließlich für die offene Kinder- und Jugendarbeit bestimmt.
- Förderfähig sind Beschaffungen, Aktivitäten, Sachkosten sowie *zusätzliche* Personal und Honorarkosten für die jeweilige Aktivität.
- Antragsberechtigt sind freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit, sowie Vereine und Verbände, welche in der Jugendarbeit tätig sind.
- Die Vergabe und Abrechnung erfolgt über den Landkreis.

### Ablauf und Umsetzung im Zollernalbkreis

#### **Gefördert werden:**

- ➔ Beschaffungen und Aktivitäten in Jugendhäusern, Jugendtreffs und anderen offenen Einrichtungen
- ➔ Personal- und Honorarkosten nur im Falle zusätzlicher Anteile. Bereits bestehende Stellen sind nicht förderfähig!
- ➔ Beantragte Mittel müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit der jeweiligen Einrichtung stehen und den dortigen Jugendlichen direkt zugutekommen
- ➔ Projekte, für die eine Förderung beantragt wird, sollten das Ziel haben, der offenen Jugendarbeit zu einem START zu verhelfen. Mögliche Verwendungszwecke sind z.B. (nachhaltige) Neugestaltungen von Jugendräumen/-häusern, Verbesserung/Erweiterung der Ausstattung oder auch (jugend-)kulturelle Veranstaltungen
- ➔ Die Maßnahme darf bei Antragsstellung noch nicht begonnen haben. Sollte dies im Einzelfall unvermeidbar sein, so ist eine direkte Absprache mit dem Kreisjugendreferat des Zollernalbkreises vor Antragsstellung notwendig

### **Vergabe der Fördermittel:**

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Gelder erfolgt in zwei Phasen.

#### Phase 1:

→ ab sofort bis zum 30.09.2022.

Jeder antragsberechtigte Träger/jede antragsberechtigte Einrichtung kann Förderanträge bis zu einer Gesamtantragssumme von 3250€ stellen.

Die Fördermittel werden nach Prüfung des Antrags und Vorlage der Rechnungen direkt ausbezahlt. Sollte es dem Antragssteller nicht möglich sein in Vorleistung zu treten, so sind individuelle Regelungen nach Rücksprache möglich.

#### Phase 2:

→ ab dem 01.10.2022 bis 31.12.2022 vorbehaltlich der vollständigen Ausschöpfung der Mittel zu einem früheren Zeitpunkt.

In dieser Phase erfolgt die Vergabe der Restmittel, ohne Begrenzung der Gesamtantragssumme. Dem „Windhundprinzip“ entsprechend erhält den Zuschlag, wer zuerst einen Antrag stellt.

Diese Stufe endet automatisch, sobald die Fördermittel restlos aufgebraucht sind.

Die Fördermittel werden nach Prüfung des Antrags und Vorlage der Rechnungen direkt ausbezahlt. Sollte es dem Antragssteller nicht möglich sein in Vorleistung zu treten, so sind individuelle Regelungen nach Rücksprache möglich.

### **Verwendungsnachweise:**

Nachweise über die Verwendung der beantragten Fördermittel müssen innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Aktivität bzw. Beschaffung als Scan vom Original vorgelegt werden. Auf Nachfrage ist eine Einsicht in die Originalbelege zu ermöglichen.

### **Antragsstellung:**

Fördermittel können im jeweiligen Zeitraum über das zur Verfügung gestellte [Formular](#) beantragt werden.



**Eine Aktion des:**



**Zollernalbkreis**  
Jugendamt

**Durchgeführt durch:**



**Zollernalbkreis**  
Kreisjugendreferat